



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir bitten Sie, sich für alle Seminare und Besuche im Zwei Schwalben vorher anzumelden. Mit der Anmeldung treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.

### 1. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Eine Reservierung des zwei Schwalben tritt in Kraft, wenn eine (fern)mündliche oder schriftliche (auch e-mail) Bestätigung der Buchungsanfrage und eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises (bei Buchungen, die mehr als 6 Wochen vor Reiseantritt getätigt werden) erfolgt ist.

Bei abgeschlossener Buchung wird die Rechnung erstellt.

6 Wochen vor Aufenthalt im Zwei Schwalben ist die gesamte Rechnung zu zahlen. Kontoverbindung:

Zwei Schwalben | Kt. 0000610852 | BLZ 16091994 | Volksbank Rathenow | VWZ Name +  
Buchungszeitraum

### 2. Stornierung von Veranstaltungen

Wir verrechnen Stornogebühren für das gebuchte Arrangement vom Gesamtpreis. Sollte es uns möglich sein, eine andere Buchung während dieses Zeitraums abzuschließen, belaufen sich die Stornogebühren lediglich auf die Anzahlung.

Bei Stornierung bis 6 Wochen vor Reiseantritt wird ebenfalls nur die Anzahlung einbehalten.

Bei Stornierung bis 3 Wochen vor Reiseantritt sind 50% des Gesamtpreises zu zahlen.

Bei Stornierung unter 3 Wochen vor Reiseantritt sind 100% des gebuchten Arrangements zu zahlen.

### 3. Preise

Unsere Preise verstehen sich inklusive aller Abgaben und zzgl. der gesetzlichen MwSt. Wir verweisen auf die aktuelle Preisliste, die unter [www.gruppenhaus-zweischwalben.de](http://www.gruppenhaus-zweischwalben.de) einsehbar ist.

### 4. Raummiete

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der gebuchten Räumlichkeiten sowie des von Ihnen gewünschten Mobiliars, soweit im Hause vorhanden. Das Seminarhaus Zwei Schwalben behält sich den Anspruch der Bezahlung einer nicht durchgeführten Veranstaltung vor. Abweichungen dieser Regelung müssen schriftlich vereinbart werden.

### 5. Schlüssel

Bei Reiseantritt erhält die Gästegruppe einen kompletten Schlüsselsatz, der direkt nach dem

Aufenthalt wieder zurückgegeben wird.

## 6. Wertsachen

Wertsachen wie Maschinen, Bilder, Bargeld, Laptops, Ausstellungs-Gegenstände usw., welche von den Teilnehmern der Veranstaltung mitgebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung des Seminarhauses Zwei Schwalben.

## 7. Musik:

Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung musikalische Darbietungen planen, so ist er verpflichtet, dem Seminarhaus Zwei Schwalben die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

## 8. Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstiger Gegenstände dem Seminarhaus Zwei Schwalben schriftlich mitzuteilen und die Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss durch Fachpersonal durchgeführt werden, und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit dem Auf- und Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

## 9. Rauchverbot

In allen Innenräumen herrscht Rauchverbot!!! Raucherzonen befinden sich vor dem Eingang des Seminarhauses und im Garten.

## 10. Haftung

Für Beschädigungen und Verlust von Eigentum des Seminarhauses, die durch die Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst und sind dem Seminarhaus Zwei Schwalben voll zu ersetzen. Gegebenenfalls wird das Seminarhaus den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Das Seminarhaus haftet für Beschädigungen oder Verlust eingebrachter Gegenstände nur bei grob fahrlässigem Eigenverschulden, aber keinesfalls für das Verschulden von Dritten.

## 11. Kündigung durch das Seminarhaus Zwei Schwalben

Das Seminarhaus ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn:

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- der Ruf sowie die Sicherheit des Seminarhauses Zwei Schwalben gefährdet sind oder
- höhere Gewalt eintritt.

Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Seminarhaus Zwei Schwalben berechtigt.

Gerichtsstand: Berlin